

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden =
Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 48 (2022)

Heft: 2

Artikel: Mitwirkung im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG/LEHE)

Autor: Morgenthaler, Stephan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1035160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitwirkung im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG/LEHE)

Stephan Morgenthaler*

Am 1. Januar 2015 trat das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Kraft. Die Beiträge, die der Bund den Hochschulen gewährte, wurden damit auf eine solide Grundlage gestellt und gleichzeitig mit gewissen Vorgaben verknüpft. Damit sollten die Voraussetzungen für einen gesamtschweizerischen Hochschulraum geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurden neue gemeinsame Organe geschaffen, parallel zur bestehenden föderalen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Was gilt als Hochschule? Dazu enthält das Gesetz keine präzise Definition. Im schweizerischen System gehören die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die kantonalen Universitäten dazu – sie bilden die Gruppe der universitären Hochschulen. Die regionalen Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen bilden zwei weitere Gruppen. Diese drei Hochschultypen sollen gemäss Gesetz (Art. 3) als «gleichwertig, aber andersartig» gelten. Das Gesetz regelt auch den Umgang mit privaten Hochschulen. Das Recht auf die Bezeichnung «Hochschule» hängt allerdings von einer institutionellen Akkreditierung ab, die von der schweizerischen Akkreditierungsagentur organisiert und vom neu geschaffenen Akkreditierungsrat beurteilt wird. Für die Zulassung zur Akkreditierung werden im Gesetz eine Reihe von Voraussetzungen und Kriterien aufgelistet, aber die Praxis hat gezeigt, dass deren Prüfung bei unorthodoxen Hochschulen Schwierigkeiten bereiten kann.

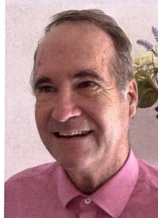
Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ist ein zentrales gemeinsames Organ, bestehend aus dem vom Bundesrat bezeichneten zuständigen Mitglied des Bundesrates und je einem Regierungsmitglied aller Kantone. Einmal pro Jahr tagt sie als Plenarversammlung und befasst sich insbesondere mit den finanziellen Rahmenbedingungen, welche alle Kantone betreffen. Bei den übrigen Sitzungen tagt sie als Hochschulrat, in dem nur die vierzehn Trägerkantone von Hochschulen (AG, BE, BL, BS, FR, GE, GR, LU, NE, SG, SZ, TI, VD, VS, ZH) vertreten sind und die Traktanden Aufgaben der Trägerkantone betreffen. Die erste Sitzung des Hochschulrats fand am 26. Februar 2015 statt, und seither trifft er sich regelmässig im Februar, im Mai und im November. Die Plenarversammlung wird je nach Bedarf am Vormittag einer dieser Sitzungen abgehalten.

Verschiedene Gruppierungen dürfen an den Sitzungen der Hochschulkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen, darunter auch je ein Vertreter der Hochschuldozierenden, des Hochschulmittelbaus und der Studierenden. Um diese Vertretung wahrzunehmen, haben sich die Verbände der Dozierenden der drei Hochschultypen im Jahr 2014 in einem zusätzlichen Dachverband mit der Bezeichnung «swissfaculty» organisiert. Die Gründungsmitglieder und Gestalter von swissfaculty von Seiten der VSH waren unsere Kollegen Gernot Kostorz von der ETH und Christian Bochet von der Uni Fribourg. Es wurde beschlossen, einen Vertreter der VSH in die Hochschulkonferenz zu delegieren und einen Vertreter der Fachhochschulen in den Akkreditierungsrat. Ich hatte die Ehre, für die Hochschulkonferenz angefragt zu werden und habe das Amt seither mit Genugtuung und Freude ausgefüllt.

Die Hochschulkonferenz wird vom Mitglied des Bundesrates präsiert und von zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen aus den Kantonen sekundiert. Bei Abstimmungen braucht es zwingend die Zustimmung des Präsidenten bzw. der Präsidentin, womit der Bund ein Vetorecht hat. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI/SEFRI) betreut die Hochschulkonferenz administrativ und ist auch bei manchen Traktanden federführend. Seit der ersten Sitzung ist die Struktur der Sitzungen konstant geblieben. Zum ersten, kurzen Teil liegen Unterlagen vor, es kommt aber zu keiner Diskussion, es sei denn, ein Mitglied verlangt dies

* Grellingerstrasse 16, 4052 Basel.

E-mail: stephan.morgenthaler@epfl.ch



Stephan Morgenthaler, Ph.D., Diplom in Mathematik (ETH), Ph.D. in Statistik (Princeton University), ist emeritierter Professor für Mathematik an der EPF Lausanne. Davor war er Assistant und Associate Professor an der Yale University und Instructor am Massachusetts Institute of Technology. An der EPFL amtierte er als Leiter der Unterrichtskommission Mathematik und als Vorsteher des Mathematik-

Departements sowie als Dekan für Aussenbeziehungen. Er engagierte sich auch als Präsident in der Dozentenvereinigung APEL. Er war Präsident der Schweizerischen Statistischen Vereinigung, Vize-Präsident des Internationalen Statistischen Instituts. Er ist Mitglied des Vorstands der VSH/AEU und vertritt swissfaculty, die Dachorganisation der Hochschuldozierendenverbände der Schweiz, im Schweizerischen Hochschulrat.

Foto: Stephan Morgenthaler

vorab. Im zweiten Teil werden die Vorlagen, die als wichtiger eingestuft werden vorgestellt und debattiert.

Die Teilnahme mit beratender Stimme ist kein Recht auf Mitbestimmung und nur ein begrenztes Recht auf Mitsprache. Der Hochschulrat und die Plenarversammlung sind ganz allgemein nicht dazu geeignet, Geschäfte vertieft zu diskutieren. Im besten Fall kann man eine Kritik einbringen, die dazu führt, dass eine Abstimmung verschoben oder ein Text noch einmal angeschaut wird. Die Sitzungen werden vom Präsidium vorbereitet, unter Einbeziehung von interessierten Kreisen. Zur Vorbereitung der Geschäfte des Hochschulrates sieht das Gesetz vor, Ausschüsse beizuziehen. Im Gesetz sind je ein ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin und von Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt erwähnt. *Swissfaculty*, ebenso wie die anderen Hochschulvertreter, sind in keinem Ausschuss direkt vertreten. Sie sind daher vom guten Willen der jeweils federführenden Fachkreise abhängig, um schon in einem frühen Stadium eigene Interessen und Ideen einbringen zu können. Themen können zwar auch von den Mitgliedern mit beratender Stimme vorgeschlagen werden. Aber auch dieses Mittel ist von beschränktem Nutzen, weil es nötig wäre, das Geschäft gründlich vorzubereiten und Verbündete im Bundesparlament und in den Kantonen zu sondieren.

In allen die Hochschulen unmittelbar betreffenden Bereichen spielt «*swissuniversities*», die neu geschaffene Gruppe aller Hochschulrektorinnen und Rektoren, eine privilegierte Rolle. Bei wichtigen Geschäften beauftragt der Hochschulrat *swissuniversities*, einen Geschäftsbericht mit Vorschlägen und Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten. Diese vorbereitenden Arbeiten präjudizieren die zu treffenden Entscheide des Hochschulrats. Nur selten werden Änderungen akzeptiert. *swissuniversities* ist bemüht, *swissfaculty* in diese Vorarbeiten einzubinden, und das Zusammenspiel hat sich über die Jahre verbessert. Zum Beispiel haben sich jährliche Sitzungen mit dem Präsidenten von *swissuniversities* und Vertretern der Dozierenden, Mittelbauangehörigen und Studierenden etabliert. Auch dank dieser prominenten Rolle im Hochschulrat übt *swissuniversities* einen gleichmacherischen Effekt auf alle Hochschulen aus. In manchen Bereichen verhalten sich die Hochschulen konform, obwohl die föderale Grundstruktur durchaus Unterschiede und Experimente zuliesse.

Die historisch gewachsene Klassifikation der Hochschulen in die drei Typen wird innerhalb von *swissuniversities* durch drei Kammern abgebildet. Diese

Struktur scheint zu einem gewissen Grad das Entstehen eines einheitlichen Hochschulraums zu behindern, was aber zum Teil vom Gesetzgeber so gewollt ist. Im Gesetz ist, wie erwähnt, von «gleichwertigen, aber andersartigen» Hochschulen die Rede. In Bezug auf die Andersartigkeit soll jeder der drei Typen ein eigenes Profil erarbeiten. Was aber heisst Gleichwertigkeit? Im Ansehen der Gesellschaft und durch das Kammersystem von *swissuniversities* werden die Hochschultypen hierarchisch und nicht gleichwertig geordnet. Die Fachhochschulen haben zum Beispiel einen Forschungsauftrag mit Schwerpunkt auf angewandten Themen. Den können sie aber nur bedingt ausfüllen, weil die Infrastruktur und die finanzielle und ideelle Unterstützung ungenügend sind. Diese Mängel werden gerne anhand des höchsten akademischen Titels thematisiert. Das Doktorat wird vermehrt als Grundvoraussetzung für eine Karriere als Professorin oder Professor an einer Fachhochschule oder an einer pädagogischen Hochschule aufgeführt. Dieser Titel kann aber nur an einer universitären Hochschule erworben werden. Damit wird zwar vordergründig bei den Anforderungen an die Karrieren eine Einheitlichkeit erzielt, aber die beiden Hochschultypen ohne Doktorat können an der Förderung des eigenen Nachwuchses nur indirekt teilnehmen. Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis eine Koalition des guten Willens eine pragmatische Lösung dieses Dilemmas in den Hochschulrat trägt.

Bemerkungen, Vorschläge oder Einwände von *swissfaculty* gewinnen an Wirkung, wenn wir uns auf geeignete Themen konzentrieren und eigene Positionen erarbeiten. Ein Beispiel dafür ist die akademische Nachwuchsförderung, die für alle Hochschultypen ein wichtiges Thema ist, das von *swissuniversities* ziemlich gleichgültig behandelt wurde. Ausser der fast universalen Einführung der Assistenzprofessur ist nicht viel unternommen worden. *swissfaculty* hat sich bemüht, für mehr Transparenz zu sorgen, indem in einer Studie die jungen Akademiker und Akademikerinnen ihre Systemkritik hätten einbringen sollen, woraufhin ihre Karrierechancen untersucht werden sollten. Es ist uns allerdings nicht gelungen, eine finanzielle Unterstützung durch *swissuniversities* zu erhalten, obwohl dadurch eine Belebung der Diskussionen ermöglicht worden wäre. Seither haben sich die Angehörigen des Mittelbaus stark für das Thema eingesetzt und dank der Mithilfe von Parlamentariern und Medien erreicht, dass die Nachwuchsförderung und die Anstellungsbedingungen in die Liste der Schwerpunkte des SBFI/SEFRI aufgenommen wurden.

Eine Übersicht der Themen, die im Hochschulrat behandelt werden, ist wie folgt.

Er nimmt regelmässig Kenntnis von Zwischen- und Abschlussberichten über die Verwendung von Bundesgeldern im Hochschulbereich. In der Hochschulpolitik ist es Aufgabe des Hochschulrats in gewissen Punkten einen Beitrag zur Homogenität zu leisten, indem gewisse Fragen thematisiert und gute Lösungen aufgezeichnet werden. Seit 2015 betraf dies die Digitalisierung, die Anzahl Studienwechsel und -abbrüche, problematische Aspekte der Zusammenarbeit mit Unternehmen, die Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals, strategische Fragen zum «Open access» oder zu Studiengebühren. Das Thema Open access kam Anfangs 2017 in den Hochschulrat, wobei es ursprünglich um den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere zu durch die öffentliche Hand finanzierten Forschungsergebnissen, ging. Der Hochschulrat nahm zustimmend Kenntnis von einem gemeinsam vom Nationalfonds und von swissuniversities erarbeiteten Bericht, der auf einen Auftrag des SBF/SEFRI von 2016 zurückging. Der Bericht sah vor, dass bis 2024 alle wissenschaftlichen Publikationen dem Prinzip des Open access folgen sollten. Für öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse gälte sogar ein Obligatorium. Eine treibende Kraft hinter der Initiative waren die steigenden Preise von kommerziellen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie ähnliche Projekte in Europa. Von Anfang an war absehbar, dass Open access sich in Richtung «Open science» inklusive «Open research data» weiterentwickeln würde. Das war dann ab 2021 auch tatsächlich in den Traktanden des Hochschulrats ersichtlich.

In anderen Bereichen sind verbindliche Vorgaben nötig, zum Beispiel, wenn es um die gegenseitige Anerkennung von ECTS Punkten geht, um Fragen der Zulassung zum Hochschulstudium oder um Klarstellungen zur Typologie der Hochschulen. Schliesslich wird im Hochschulrat und in der Plenarversamm-

lung auch immer wieder über die Teilfinanzierung durch den Bund gesprochen. Da geht es um die strategische Planung für die nächsten Jahre, Baugesuche und projektgebundene Beiträge. Auch die Direktfinanzierung der Hochschulen durch den Bund ist ein Thema. So legte die Plenarversammlung die Referenzkosten und die Beitragskategorien für Hochschulabschlüsse fest und bestimmte die Disziplinen- und Fachbereichsgruppen sowie deren Gewichtung und maximale Studiendauer. Sie formulierte auch Empfehlungen für die Gewährung von kantonalen Stipendien und Darlehen. Zu diesen Finanzthemen gehört auch ein Beschluss zur Gewichtung von Leistungen in Lehre und Forschung, die in gewissen Fächern eine grosse Auswirkung auf die Kosten hat. Diese Geschäfte werden in der Regel von den Hochschulkantonen vorbereitet.

Es gibt auch immer wieder Probleme zu lösen, die nach Gesetz in den Aufgabenbereich des Hochschulrates gehören. So gab es ein Projekt zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin mit einer Anstossfinanzierung durch den Bund. Andere Bereiche betreffen die Akkreditierungsverordnung, Anfragen des Akkreditierungsrates zur Klärung der Verordnung und die Wahl der Mitglieder des Akkreditierungsrates. Ebenso die Koordination der Lehre (Anzahl Kreditpunkte für das Bachelor- und Masterstudium, Weiterbildung, Zulassung, Benennung der Abschlüsse), gemeinsame bildungspolitische Ziele oder die Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund in kostenintensiven Bereichen. Einige Geschäfte erstrecken sich im Hochschulrat über mehrere Sitzungen, zum Beispiel die Zulassungsverordnung der Fachhochschulen. Neueren Datums sind die Diskussionen über die Zulassungsregeln im Fachbereich Gesundheit, die Qualifikationen von Hochschuldozierenden oder die Positionierung der höheren Fachschulen. ■